

# Laibacher Zeitung



**Abonnementpreise:** Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Anfertigungsgeld:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Stev. 3728.

### Razglas c. kr. deželne vlade za Kranjsko

z dne 29. januarja 1917, št. 3728,

#### s katerim se dovoljuje dogon in prodaja plemenske goveje živine in goveje živine za rejo.

V delni izpremembi t. u. razglasa z dne 23. oktobra 1916, št. 32.673, s katerim so se sejmci z govedo in prešiči ostavili, se dovoljuje, da se sme pod sledečimi pogoji ob spodaj navedenih dnevih in v ondi omenjenih krajih prignati in prodajati plemenska goveja živina in goveda za rejo, in sicer:

- v političnem okraju Krško
- dne 7. februarja t. l. v Sent Jerneju;
- v političnem okraju Rudolovo
- dne 5. februarja t. l. v Rudolfovem,
- dne 15. februarja t. l. v Kandiji;
- v političnem okraju Crnomelj
- dne 14. februarja t. l. v Črnomlju;
- v političnem okraju Litija
- dne 17. februarja t. l. v Sent Vidu pri Zatični;
- v političnem okraju Kočevje
- dne 21. februarja v Ribnici.

Glede teh dogonov se določa še sledeče:

- 1.) Vsi dogoni in prodaje se vršijo pod vodstvom deželnega mesta za dobavo klavne živine.
  - 2.) Dogoni se smejo vršiti le na oblastveno dovoljenem sejmišču dotične občine in se imajo pričeti zjutraj ob 9. uri, končati pa ob 10. uri dopoldne. Po 10. uri dopoldne do 12. ure dopoldne se bo pričela kupčija, ko bo že vsa živina skupaj nagnana.
  - 3.) Glede vsakega živičeta se mora lastnik izkazati s pravilnim živinskim potnim listom.
  - 4.) Vsak kupec, ki bi hotel kaj prignane živine kupiti, se mora izkazati s potrdilom pristojnega domačega županstva, da rabi živino za lastno rejo. Kupovati smejo živinorejci iz cele Kranjske, vendar pa se ne sme kupljena živina poslati ali gnati iz dežele.
  - 5.) Nakupovati smejo na dogonih edino le živinorejci, prekupci in mešetarji so izključeni.
  - 6.) Prodajati se sme vsa živina na prigonu le na tehtnici, ne pa „po čez“. Vsaka kupčija zven sejmišča je prepovedana.
  - 7.) Prignati in kupovati se sme le živina z mlečnim zobom, to je v starosti 1½ do 2 let.
  - 8.) Vso kupčijo bo nadzorovala posebna komisija, ki bo vodila dogone, bo ugotovila, ako je živina prave starosti, vzdrževala na sejmišču red in se prepričala, da se dogon in kupčija vrši po navedenih določbah.
- Vsaka sklenjena kupčija se mora naznaniti komisiji.
- Komisija bo sestojala iz enega strokovnega uradnika „Kranjskega deželnega mesta z. d. kl. ž. v Ljubljani“, uradnega živinozdravnika in župana občine, kjer se prigon vrši.
- 9.) Ko bo komisija izrekla, da je kupčija končana, je vsako nadaljno kupčevanje nedopustno

3. 3728.

### Rundmachung der k. k. Landesregierung für Krain

vom 29. Jänner 1917, Bl. 3728,

#### betreffend die Gestattung des Auftriebes und des Verkaufes von Zucht- und Nutztieren.

In teilweiser Änderung der h. ä. Rundmachung vom 23. Oktober 1916, Z. 32.675, betreffend die Einstellung der Rinder- und Schweinemärkte, wird unter den nachfolgenden Bedingungen an den unten angeführten Tagen und in daselbst genannten Ortschaften der Auftrieb und der Verkauf von Zucht- und Nutztieren gestattet, und zwar:

- im politischen Bezirke Gurtsfeld
- am 7. Februar l. J. in St. Barthelma;
- im politischen Bezirke Rudolfswert
- am 5. Februar l. J. in Rudolfswert,
- am 15. Februar l. J. in Kandia;
- im politischen Bezirke Tschernembl
- am 14. Februar l. J. in Tschernembl;
- im politischen Bezirke Littai
- am 17. Februar l. J. in St. Veit bei Sittich;
- im politischen Bezirke Gottschee
- am 21. Februar l. J. in Reifnitz.

Hinsichtlich dieser Auftriebe wird noch folgendes verfügt:

- 1.) Alle Auftriebe und Verkäufe geschehen unter der Leitung der Landesstelle für Schlachtviehbeschaffung
- 2.) Die Auftriebe dürfen nur auf dem behördlich genehmigten Marktplatze der betreffenden Gemeinde stattfinden, haben um 9 Uhr früh zu beginnen und um 10 Uhr vormittags beendet zu sein. Nach 10 Uhr vormittags beginnt der Verkauf, wenn das ganze Vieh aufgetrieben sein wird.
- 3.) Hinsichtlich jeden Viehstückes hat sich der Eigentümer mit einem vorschriftsmäßigen Viehpaße auszuweisen.
- 4.) Jeder Käufer, welcher den Ankauf von Vieh anstrebt, hat eine Bestätigung des Gemeindeamtes seines ständigen Wohnortes vorzuweisen, daß er das Vieh zur Aufzucht in seiner Wirtschaft braucht. Als Käufer werden Viehzüchter aus ganz Krain zugelassen, dagegen darf das Vieh nicht aus dem Lande geführt oder getrieben werden.
- 5.) Zum Ankaufe sind nur Viehzüchter berechtigt, Händler und Vermittler sind ausgeschlossen.
- 6.) Auf den Auftrieben darf das Vieh nur nach dem Wägebewichte und nicht nach Augenschätzung verkauft werden. Jeder Handel außerhalb des Marktplatzes ist verboten.
- 7.) Nur Jungvieh bis zum Alter von 1½, bezw. 2 Jahren darf aufgetrieben und gehandelt werden.
- 8.) Den Handelsverkehr wird eine Kommission beaufsichtigen, diese wird den Auftrieb leiten, das zulässige Alter bestimmen, die Ordnung am Marktplatze aufrecht erhalten und darauf sehen, daß sich der Handelsverkehr nach den angeführten Vorschriften abwickeln wird. Jeder abgeschlossene Handel ist der Kommission anzuzeigen. Die Kommission hat zu bestehen aus einem Fachbeamten der Landesstelle für Schlachtviehbeschaffung, dem Amtstierarzte und dem Gemeindevorsteher der betreffenden Gemeinde.
- 9.) Sobald die Kommission die Beendigung des Auftriebes, bezw. Handelsverkehrs ausspricht, ist jeder weitere Handel verboten und es ist das ganze Vieh vom Marktplatze zu entfernen.

## Nichtamtlicher Teil.

### Eine Verordnung über den Schutz der Mieter.

(Schluß.)

Als ein wichtiger Grund ist sicherlich auch anzusehen, wenn der Vermieter einen Teil einer bisher leergestandenen Wohnung einem Mieter zur Verfügung gestellt hat, diesen Teil aber nun benötigt, um die leerstehende Wohnung vermieten zu können.

Wenn die Vermieter in der Steigerung der Mietzinse beschränkt werden, ist es nur billig, sie als Hypothekarschuldner gegen eine ungerechtfertigte Erhöhung des Zinsfußes von Hypotheken zu schützen, die auf den vermieteten Liegenschaften lasten. Die Verordnung (§ 8) läßt daher eine Erhöhung des Zinsfußes nicht zu, die weder durch allgemeine Änderungen der Zinsfußverhältnisse noch mit Rücksicht auf den Zinsfuß der vor Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung eingegangenen Verpflichtungen des Gläubigers notwendig geworden ist. Die Erhöhung wiederkehrender Nebengebühren (Regiebeiträge oder dgl.), die der Hypothekarschuldner neben den Zinsen zu entrichten hat, oder die Vereinbarung einer Provision u. dgl., die das Maß der im Verkehr üblichen Vergütung übersteigt, sind einer Verlängerung eines Hypothekarkredites ein einer Erhöhung des Zinsfußes gleichzuhalten. Insofern der seit Wirksamkeit der Verordnung vereinbarte Zinsfuß die bezeichnete Grenze übersteigt, ist die Vereinbarung ungültig, und kann das freiwillig Bezahlte samt gesetzlichen Zinsen innerhalb eines Jahres zurückgefordert werden.

Wie das Verbot einer nicht gerechtfertigten Erhöhung des Mietzinses durch die Beschränkung des Kündigungsrechtes des Vermieters gesichert wird, so findet das Verbot einer unzulässigen Erhöhung des Zinsfußes von Hypotheken auf vermieteten Liegenschaften durch Bestimmungen über die richterliche Stundung von solchen Hypotheken eine Ergänzung. Das Verbot der Zinsfußerhöhung wäre wirkungslos, wenn dem Kreditgeber unter allen Umständen freigestellt bliebe, dem Schuldner das Kapital zu kündigen und es einzutreiben, mag auch dieser dadurch in die schwerste wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Der Schuldner würde, vor diese Möglichkeit gestellt, dem Gläubiger doch unter irgend einem Decknamen (Provision, Regiebeitrag u. dgl., Erhöhung des Kapitals) das gewahren müssen, was er verlangt. Die Verordnung bestimmt daher im § 9, daß für Kapitalsforderungen, die auf einer wenigstens teilweise vermieteten Liegenschaft sichergestellt sind (nicht auch für Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Annuitäten), richterliche Stundung bis längstens 31. Dezember 1918, und zwar auch dann gewährt werden kann, wenn die Forderung nach dem 31. Juli 1914 entstanden ist und daher die bisherigen Stundungsvorschriften keine Anwendung finden. Voraussetzung der richterlichen Stundung ist, gleichwie nach den Stundungsverordnungen, daß die wirtschaftliche Lage des Schuldners sie rechtfertigt und der Gläubiger durch sie keinen unverhältnismäßigen Nachteil erleidet. Wenn die vereinbarten Zinsen die gesetzlichen nicht erreichen, kann das Gericht für die Dauer der richterlichen Stundung eine Erhöhung der Zinsen, jedoch nicht über das Maß der gesetzlichen bewilligen.

Über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses erkennt auf Antrag des Vermieters oder des Mieters sowie auf Ansuchen des Gerichtes, das über eine Mietzinsfrage oder über Einwendungen gegen eine Wohnungskündigung zu entscheiden hat, das zuständige Mietamt und, wenn ein solches nicht besteht, das Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich die vermietete Liegenschaft befindet, im Verfahren außer Streitigkeiten nach Anhörung von Auskunftspersonen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Zinsfußes von Hypotheken entscheidet auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners eine siebenmitglieder Kommission, die bei der politischen Landesbehörde, in deren Gebiet die verpfändete Liegenschaft liegt, zu bilden ist und deren Zusammensetzung im § 11 der Verordnung geregelt wird.

ter se ima vsa živina z sejmišča odstraniti. Shajanje po gostilnah v okolici sejmišča v svrhu sklepanja kupcij in barantanja je prepovedano.

V Ljubljani, dne 29. januarja 1917.

Za c. kr. deželnega predsednika :

**Laschan** m. p.

Štev. 3830.

**Ukaz c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko**

z dne 28. januarja 1917, št. 3830,

**glede delne izpremembe za ljubljansko obmestje veljavnega najemnega in selilnega reda.**

Z ozirom na obstoječe izvenredne razmere določa se dogovorno s c. kr. višjim deželnim sodiščem za Štajersko, Koroško in Kranjsko delna izprememba § 2 za ljubljansko obmestje veljavnega najemnega in selilnega reda z dne 18. aprila 1890 drž. zak. št. 10, da se ima najemni predmet šele do poludne 8. marca 1917 izprazniti, ne pa že do 8. februarja 1917, kakor določa § 2 zgoraj omenjenega reda.

Ta ukaz stopi v veljavo z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik :

**Henrik grof Attems** s. r.

Veranstaltungen in den Gasthäusern in der Umgebung des Marktplatzes behufs Durchführung und Vermittlung von Handelsabschlüssen sind untersagt.

Laibach, am 29. Jänner 1917.

Für den k. k. Landespräsidenten :

**Laschan** m. p.

3. 3830.

**Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain**

vom 28. Jänner 1917, Bl. 3830,

**betreffend eine teilweise Änderung der für Laibach geltenden Miet- und Ausziehordnung vom 18. April 1890, L. G. Bl. Nr. 10.**

Mit Rücksicht auf die bestehenden außerordentlichen Verhältnisse wird im Einvernehmen mit dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in teilweiser Abänderung des § 2 der für Laibach geltenden Miet- und Ausziehordnung vom 18. April 1890, L. G. Nr. 10, angeordnet, daß die Räumung eines Bestandgegenstandes, welech auf Grund des § 2 der genannten Miet- und Ausziehordnung bis zum 8. Februar 1917 stattzufinden hätte, bis zum Mittag des 8. März 1917 zu vollziehen ist.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident :

**Heinrich Graf Attems** m. p.

**Politische Uebersicht.**

Laibach, 30. Jänner.

Mietämter sind in Städten mit eigenem Statut und in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung mehr als 20.000 Einwohner hatten, zu errichten. In anderen Gemeinden können auf Grund eines Beschlusses des Gemeindeausschusses Mietämter errichtet werden.

Der Vorsitzende des Mietamtes und dessen Stellvertreter werden in Städten mit eigenem Statut vom Bürgermeister, sonst von der politischen Bezirksbehörde, die übrigen Mitglieder werden vom Bürgermeister (Gemeindevorsteher) bestellt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sollen womöglich die Befähigung zum Konzeptsdienst in der staatlichen Verwaltung oder zum Richteramt haben. Von den übrigen Mitgliedern des Mietamtes muß die Hälfte aus den in der Gemeinde wohnenden Hausbesitzern, die andere Hälfte aus solchen dort wohnenden Mietern berufen werden, auf die diese Verordnung Anwendung findet.

Das Mietamt entscheidet nach öffentlicher, mündlicher Verhandlung durch Mehrheitsbeschluß in Senat von drei Mitgliedern, bestehend aus dem Vorsitzenden des Mietamtes oder einem Stellvertreter u. aus je einem Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und der Mieter.

Das Mietamt kann alle für seine Entscheidung notwendigen Ermittlungen vornehmen, insbesondere Auskunftspersonen laden und vernehmen.

Die vor das Mietamt geladenen Parteien und Auskunftspersonen sind verpflichtet, der Ladung Folge zu leisten und über die vom Mietamt bezeichneten Tatsachen wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.

Wer zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen dieser Verordnung unwahre oder unvollständige Angaben macht, ist von der politischen Bezirksbehörde und dort, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und am 31. Dezember 1918 außer Kraft.

Seit eine auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums erlassene Verordnung die Bestimmungen der ersteren wegen der bereits eingetretenen Mietzinssteigerungen mit rückwirkender Kraft in Wirksamkeit, so ist zugleich der Stichtag für diese Rückwirkung zu bestimmen; auf Mietzinssteigerungen, die vor dem 1. Juli 1916 wirksam geworden sind, können jedoch die Bestimmungen der Verordnung auf keinen Fall zurückgezogen werden. Bei Berechnung der zulässigen Erhöhung des Mietzinses ist in solchem Falle der letzte Zins zugrunde zu legen, der vor dem Stichtage zu zahlen war. Die Herabsetzung des Mietzinses wirkt für die Mietperiode, die nach Inkrafttreten einer solchen Verordnung anhebt. Die Rückwirkung kann auch für Erhöhungen des Zinsfußes der auf vermieteten Liegenschaften haftenden Hypotheken ausgesprochen werden, die nach dem 27. Jänner 1917 vereinbart wurden.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin empfangen am 29. d. M. in der Wiener Hofburg verschiedene Huldigungsabordnungen. Beim Empfange der Landesverwaltungscommission der Markgrafschaft Istrien sagte Seine Majestät der Kaiser u. a.: Es ist Mein Wunsch, daß dieses, einer neuen Entwicklung fähige Land durch weitausgreifende wirtschaftliche Maßnahmen in seinem Wohlstande wirksam gefördert und durch eine gleichmäßige Ausgestaltung der der Volksbildung dienenden Einrichtungen allen seinen Bewohnern die erhöhte Möglichkeit fruchtbringender Betätigung geschaffen werde. — Auf die Ansprache des Regierungskommissärs der Stadt Triest, Hofrat Johann Edlen von Krelich-Strassoldo, erwiderte Seine Majestät: Gerne bin Ich in Meine getreue Stadt Triest gekommen, deren Bewohner gleich jenen des Gebietes Mir ohne Unterschied des Standes und der Nationalität wahrhaft rührende Beweise liebevoller Anhänglichkeit gegeben haben. Wollen Sie versichert sein, daß Ich Ihrer Stadt, die, wie Ich weiß, die schweren Entbehrungen des Krieges mit rühmlicher Standhaftigkeit erträgt, stets Meine wärmste landesväterliche Huld zuwenden werde, auf daß sie für immer untrennbar mit Österreichs Krone vereint bleibe, einer neuen, glücklichen Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges und blühenden Wohlstandes entgegengehe. — Beim Empfange der Landesverwaltungscommission von Böhmen hielt der Präsident der Landesverwaltungscommission Graf Schönborn eine Begrüßungsansprache, auf die Seine Majestät zuerst böhmisch, dann deutsch u. a. erwiderte: Die Versicherung treuer Anhänglichkeit an die Dynastie und Vaterland nehme Ich dankend entgegen; den reich Böhmen und allen seinen Bewohnern will Ich stets gerne Meine landesväterliche Fürsorge zuwenden. Möge es den Angehörigen beider Volksstämme des Königreichs Böhmen in hoffentlich nicht allzuferner Zeit ermöglicht sein, unter den Segnungen des Friedens in Eintracht mitzuarbeiten und teilzunehmen an dem mit Gottes Hilfe kommenden Aufschwunge des gemeinsamen Vaterlandes. Nochmals vielen Dank für Ihr Erscheinen. Auf die Ansprache des Prager Bürgermeisters Dr. Karl Gros erwiderte Seine Majestät der Kaiser u. a.: Groß sind die Anforderungen, welche die gegenwärtige schwere Zeit an die Gemeindevertretungen stellt. Ich bin überzeugt, daß die Vertreter Prags getreulich alle diese Aufgaben erfüllen und daß Sie und mit Ihnen die gesamte Bevölkerung jedes Opfers zu bringen bereit sind, welches der Krieg von uns fordert.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienischer Generalstabsbericht vom 29. Jänner: An der Trentino-Front betätigt sich der Feind mit Verteilungs-

und Transportarbeiten, welche durch unser Feuer gestört wurden.

Das Wolff-Bureau meldet: über den Verlauf der Kämpfe am 28. Jänner auf dem Westufer der Maas meldet General der Infanterie von Francois: Um 8 Uhr vormittags setzten die Franzosen zum Angriff auf unsere neuen Linien auf der Höhe 804 ohne Artillerievorbereitung an. In unserem gut zu beobachtenden Feuer kam der Gegner nur an einzelnen Stellen aus den Gräben und wurde abgewiesen. Um 12 Uhr mittags begann starkes feindliches Feuer, das sich um 2 Uhr nachmittags zum Trommelfeuer steigerte. Um 3 Uhr 15 Min. nachmittags brach feindliche Infanterie auf der ganzen neuen Front zu einem zweiten Angriff vor, wurde aber durch Infanterie-, Handgranaten- und Sperrfeuer zurückgeworfen. Ein dritter Angriff um 3 Uhr 40 Min. nachmittags kam in unserem wirksamen Vernichtungsfeuer nur stellenweise aus den Gräben. Darauf setzte wieder starkes Artilleriefeuer auf unsere vorderen Gräben ein. Um 4 Uhr nachmittags erfolgte der vierte Angriff, der vom Infanterieregiment Nr. 18 und vom Reserve-Infanterieregiment Nr. 109 im Handgemenge abgeschlagen wurde. Das Infanterieregiment Nr. 15 stürmte dem Gegner aus den eigenen Gräben entgegen und trieb ihn zurück. Alle Stellungen sind restlos gehalten. Der Gegner erlitt schwere blutige Verluste, während die eigenen gering sind. Die Stimmung der Truppen ist siegesfroh und ausgezeichnet.

Das Wolff-Bureau meldet: Außer den schweren Kämpfen beiderseits der Aa am 26. d. regte sich der Russe abends noch an anderer Stelle der Front. Er wollte mit Hilfe eines von ihm an der Rigaer Front noch nicht angewendeten Mittels gewaltfam unsere Linie durchbrechen, nämlich mit Gas. Gegen 7 Uhr abends blieb er an der Straße Riga—Mitau zwei Gaswolken. Unsere trotz Kälte und starken Schneegstörbers aufmerksamen Vorposten wußten das laute Zischen, das von der russischen Stellung her kam, richtig zu deuten und veranlaßten einen Gasalarm. Jeder wußte, was zu tun war, und in muster-gültiger Ordnung, als handle es sich um irgend eine Friedensmaßnahme, trafen alle ihre Vorbereitungen. Im Vertrauen auf jedes zur Verfügung stehende Gaschutzmittel waren unsere Gräben des russischen Mißerfolges im vorhinein sicher. Schon nach wenigen Minuten trock eine fünf Meter hohe Nebelwand allmählich näher. Sie war so dicht, daß daselbst abgeschossene Leuchtkugeln nicht mehr wahrgenommen werden konnten. Träge zog die gefährliche Wolke über unsere Stellungen hinweg. Nach kurzer Zeit folgte ihr bereits eine zweite, erheblich dünnere Welle. Gleichzeitig setzte die feindliche Artillerie mit Trommelfeuer ein und überschüttete unsere Stellungen in wenigen Minuten mit 2000 Gasgranaten. Der Gegner mochte wohl glauben, unsere Stellungen ausgeräuchert oder Kollapsigkeit und Aufregung unter unserer Grabenbesatzung bereitet zu haben. Aber in dieser Voraussetzung hatte er sich getäuscht. Mit ruhigem, wohlgezieltem Feuer wurde schon dem ersten feindlichen Jagdkommando Halt geboten. Daher wagte der Feind auch nicht, diese Unternehmung in größerem Maßstabe fortzusetzen. Der Gegner hatte mit unseren herortragenden Gaschutzmitteln nicht gerechnet, die sich wieder einmal vortrefflich bewährten. Während die Unternehmung dem Gegner blutige Verluste brachte, hatten wir nicht einen Vergiftungsfall zu verzeichnen.

Kaiser Wilhelm hat an den Generalobersten von Falkenhayn unter dem 27. d. folgende Kabinettsordre gerichtet: Ich wünsche, Ihnen erneut meine warme Anerkennung für Ihre mir und dem Vaterlande während einer langen Reihe von Jahren und insbesondere jetzt als Armeeführer im Felde geleisteten vortrefflichen Dienste zu bestätigen indem ich Ihnen hiedurch meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler nebst den Schwertern zum Großkreuz mit Eichenlaub en sautoir verleibe. Ihr dankbarer König Wilhelm. Großes Hauptquartier, 27. Jän. r.

Das Wolff-Bureau meldet nachstehende Unterseebooterfolge: Ein diesertage von einer Unternehmung zurückgekehrtes U-Boot hat 11 Fahrzeuge mit 32.469 Tonnen, ein anderes acht Schiffe mit 22.244 Tonnen versenkt. Unter den 19 Schiffen befanden sich sieben Dampfer mit Kohlenladung nach feindlichen Ländern, zwei Dampfer mit 13.200 Tonnen Weizen nach Frankreich und England ein Dampfer mit Meierladung nach England. Der Rest der versenkten Schiffe hatte Grubenholz, Flachs, Fische und sonstige Bannware. Vom ersten U-Boote wurden außerdem ein 6-Zentimetreschütz erbeutet; durch das zweite U-Boot wurden neun Gefangene eingebracht. Ein drittes Unterseeboot versenkte in den Tagen vom 12. bis 22. Jänner insgesamt dreizehn Fahrzeuge von zusammen etwa 12.000 Tonnen, darunter befinden sich vier Schiffe mit Kohlen, sechs mit Grubenholz, eins mit Erz, eines mit Pech, eines mit gemischter Bannware. Schließlich brachte ein U-Boot drei englische Fischdampfer auf und brachte sie in den heimischen Hafen. Die drei Dampfer werden der deutschen Seefischerei zur Verfügung gestellt werden.

Das englische Marineministerium gibt bekannt: Ein norwegisches Motorfahrzeug setzte am 28. d. bei Hammerfest die aus 34 Mann bestehende Besatzung eines deutschen U-Bootes, das auf See gesunken war, ans Land. Da die Besatzung nach einem norwegischen Hafen auf einem neutralen Schiffe gebracht worden ist, wurde sie gemäß den in ähnlichen Fällen früher erfolgten Entscheidungen in Freiheit gesetzt. (Notiz des Wolff-Bureaus: Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hatte das U-Boot am 27. d. abends in der Nähe von Hammerfest ein Gefecht mit einem englischen Hilfskreuzer. Die Besatzung des U-Bootes ist bis auf den Ingenieur Hermann gerettet.)

Das Wolff-Bureau meldet: Bei klarem Frostwetter herrschte am 27. Jänner an der ganzen Westfront reger deutsche Fliegertätigkeit, moegen die feindlichen Flieger auffallend zurückhalten. Unsere Flieger brachten wertvolle Erkundungsergebnisse zurück. Der Bahnhof von Frovard wurde unter Fliegerbeobachtung mit schwerstem Kaliber beschossen. Feindliche Batterien und Unterfunksträume westlich von Peronne, der Bahnhof von Rosieres und feindliche Lager bei Cappy und Bray wurden in zwei Nächten nacheinander mit Bomben beworfen. Eines unserer Kampfgeschwader belegte mit beobachtetem Erfolge Neues Maisons südlich von Nancy mit 1900 Kilogramm und Dombasle mit 555 Kilogramm Bomben. Das französische Truppenlager in Forest de Hobe bei Thoul wurde aus geringer Höhe mit Maschinengewehr angegriffen. Eine besonders kühne Tat vollbrachte ein Flugzeug, das die Eisenbahnbrücke über die Muthie 20 Kilometer südlich von Stapes aus 20 Meter Höhe mit 40 Pfd Sprengladung bewarf. Der Erfolg war der beabsichtigte. Explosionen zerstörten den ganzen Bahnkörper. Ein gleiches Flugzeug griff sofort nach der Sprengung einen fahrenden Eisenbahnzug nördlich der Brücke mit Maschinengewehr an, hielt ihn auf und schoss einen Wagen in der Mitte des Zuges in Brand. Im Luftkampfe und durch Abwehrfeuer holten wir fünf feindliche Flugzeuge herab. Im Osten wurde ein russisches Flugzeug brennend abgeschossen. — Zu diesem Berichte ist noch nachzutragen: Die feindlichen Flieger beschränkten sich in der Hauptsache auf Flüge hinter ihren Linien. Die Fernaufklärung wurde bis ans Meer durchgeführt. Von ihren Flügen brachten die Beobachter wichtige Meldungen über den Verkehr hinter der feindlichen Front zurück. Wertvolle Erkundungsergebnisse wurden in zahlreichen Lichtbildern festgelegt. Calais, Boulogne, Stapes, Amiens, Loul, Luzel und Montbelliard sind dabei erneut von uns photographiert worden.

Lyoner Mätter melden aus Paris: Der allgemeine Arbeiterverband in Frankreich fordert in einer Kundgebung an die Regierung das Parlament und die Öffentlichkeit auf, schnell wirksame Maßnahmen zu: Bekämpfung der Lebensmittelnot zu treffen, die sich durch die schlechte Ernte, die U-Boottätigkeit und die Saumlage der Behörden zu äußerstem Ernst verschärft habe. Die Kundgebung verlangt u. a. die Beschlagnahme und Bestellung unbebauter Ländereien sowie Entlassung der zur Territorialarmee einberufenen landwirtschaftlichen Arbeiter. — Die Kohlennot in Paris dauert an. Statt der notwendigen 6000 Tonnen können nur 3000 verteilt werden. Die Militärbehörde hat dem Transportminister Herriot 1000 Lastautomobile und Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, um die in Dieppe, Havre und Rouen liegende Kohle nach Paris schaffen und verteilen zu können. Es kam mehrfach zu neuen Kundgebungen, doch sind die Nachrichten darüber in der Presse außer den Abschriften von der Zensur gestrichen worden.

Die Agence Havas meldet: Am Sonntag mittags entstand ein Brand in der Pulverfabrik von Maffy-Palaisau. Das Feuer breitete sich sehr schnell aus und erreichte ein Lager, in dem ziemlich bedeutende Mengen Sprengstoffe aufgehäuft waren. Der Direktor und das Personal machten große Anstrengungen, um den Brand zu beschränken und verließen das Gebäude erst in dem Augenblicke der ersten Explosion, der aber zwei oder drei weitere folgten. Die Zahl der Opfer ist sehr gering. Drei Arbeiter wurden leicht verletzt, sieben wurden getötet. Durch den heftigen Luftdruck wurden in ziemlich weitem Umkreise Materialschaden an Dächern und Fenstern von Häusern verursacht. Aus den Lyoner Blättern geht hervor, daß die Sprengstofffabrik Maffy-Palaisau, die hauptsächlich Melinit herstellt, vollkommen zerstört ist. Von 390 Arbeitern waren im Augenblicke der Katastrophe nur 80 anwesend. Der Bahnhof der Pariser Ringbahn sowie die benachbarten Häuser sind beschädigt. Der Ringbahnverkehr mußte für einige Stunden eingestellt werden.

Die Petersburger Agentur meldet, daß demnächst in Petersburg eine Konferenz der Alliierten stattfinden wird. Die Regierungen werden hierbei durch Botschafter und besondere Abgesandte vertreten sein. Die Konferenz ist dazu bestimmt, die bisher in anderen Hauptstädten abgehaltenen Konferenzen fortzusetzen mit dem Zwecke, durch Abereinkommen die Kraftmittel zur Fortsetzung des Krie-

ges festzustellen und die Ausnützung aller den Alliierten zur Verfügung stehenden Hilfsmittel in wirksamer Weise zu regeln.

Nach Meldungen Madrider Blätter versuchten verdächtige Individuen den königlichen Zug bei Granada zum Entgleisen zu bringen, doch wurde das Unglück vermieden. Zwei Personen sind verhaftet worden.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 29. d. M.: Mazedonische Front: Im Nordwesten von Bitolja spärliches Feuer. Im Cerna-Bogen allgemein schwaches, nur zeitweise ziemlich lebhaftes Geschützfeuer. In der Mogensa-Gegend vereinzelte Kanonenschüsse. Am Bardar spärliches Geschützfeuer und Fliegertätigkeit. An der Struma Geschützfeuer. — Rumänische Front: Bei Fiacca Geschütz- und Gewehrfeuer auf Seiten des Feindes.

Das türkische Hauptquartier meldet unterm 29. d.: Tigris-Front: Ein am 27. d. unternommener feindlicher Angriff gegen unsere Stellungen wurde in seinen Anfängen zum Scheitern gebracht. Ein in der Nacht auf den 28. ausgeführter Feuerüberfall des Gegners blieb wirkungslos. In den Dardanellen zwang Fliegerleutnant Meinede in einem Luftkampfe am 27. d., den er gegen sechs feindliche Flieger aufnahm, einen generischen Doppeldecker zur Landung. — An den übrigen Fronten keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Kommandant der auf Korfu garnisonierenden griechischen Truppen erhielt von der königlichen Regierung den Befehl, die Truppen nach Patras zu führen. Auf der Insel verbleibt nur eine Abteilung von 200 Mann. Der Befehl über diese wird einem Offizier übertragen, dessen Loyalität gegenüber der Sache der Entente sicher ist.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Minister Höfer über Fragen der Volksernährung.) Wie die „Deutschen Nachrichten“ melden, sprach am 25. d. M. eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Ostereichs bei Seiner Erzellenz Minister Höfer vor, um ihm die in der letzten Ausschusssitzung des Städtebundes besprochenen Forderungen der Volksernährung zur Kenntnis zu bringen. Der Minister erklärte, er werde alles, was in seinen Kräften stehe, tun, um dem ihm anvertrauten Amte gerecht zu werden. Er schilderte hierauf die augenblicklich bestehenden Schwierigkeiten und erklärte, daß derzeit eine Aufnahme der Vorräte in Niederösterreich im Zuge sei, daß diese Maßnahme auch in den übrigen Kronländern werde durchgeführt werden und daß man dann einen klaren Überblick über die Lage gewinnen werde. Was die nächste Ernte anlangt, so sei die Leistung der vorbereitenden Arbeiten Sache des Landwirtschaftsministeriums, das in enger Fühlung mit dem Ernährungsamt vorgehe. Bezüglich der Verbesserung der Kartoffelversorgung erklärte der Minister, daß die augenblicklichen Witterungsverhältnisse ihr im Wege stünden, er hoffe jedoch, in naher Zeit die dringlich erforderlichen Zufuhren durchführen zu können. Die Forderung des Städtebundes, daß die Höchstpreise in ein System gebracht werden, sei berechtigt, denn man müsse dafür sorgen, einen Anreiz zu erhalten, gerade die für den Verbrauch nötigsten Lebensmittel in großer Menge zu erzeugen. Der Minister teilte weiter mit, es sei sein Bestreben, Reserven in verschiedenen unentbehrlichen Nahrungsmitteln anzulegen, um gegen plötzlich eintretende Zwischenfälle versichert zu sein. Weiter erklärte der Minister, er werde dafür sorgen, daß alle Gruppen von Konsumenten, organisierte oder nicht organisierte, gleichmäßig behandelt werden. Was die empfohlene Einschränkung der fleischlosen Tage behufs Spargung mit anderen Lebensmitteln betreffe, so wolle der Minister zunächst das Ergebnis der Vorratsaufnahme abwarten und dann die Angelegenheit reiflich überlegen. Schließlich erklärte der Minister, er werde auf das Möglichste für die Förderung des Gemüseanbaues sorgen. Entbehrungsgesuche, die mit den Approvisionierungsangelegenheiten zusammenhängen, werde er, wenn dringlich, entsprechend befürworten.

(Mietzinsbeiträge und Mietzinszahlung.) Dem Ministerium für Landesverteidigung wurde zur Kenntnis gebracht, daß die Angehörigen von Eingetrickten, wiewohl sie im Bezuge von Mietzinsbeiträgen stehen, die Entrichtung ihres Mietzinses verweigern. Da ein solches Vorgehen einerseits nur zu leicht zu Massendelictierungen führen kann, und der Mietzinsbeitrag nur den Zweck hat, die Pflicht der Bezahlung des Mietzinses zu erleichtern, werden alle, die Unterhalts- und Mietzinsbeiträge beziehen, in ihrem eigenen Interesse auf die Verpflichtung der Zahlung des Mietzinses aus dem ihnen verkauchten Mietzinsbeiträge ausdrücklich aufmerksam gemacht.

(K. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Krain, Landesstelle Laibach.) Zu vergeben ist die Fabriktrakt in der Artilleriekaserne in Laibach. Nähere Auskünfte erhält die K. I. Arbeitsvermittlung, Direktionskanzlei der Staatsgewerkschaft, Gorupgasse 10, erster Stock, Tür 33. — Amtsstunden von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

(Die päpstliche Milchbeschaffungstelle) wird in der letzten Zeit neuerdings von Parteien, die Milchanteile erhalten wollen, förmlich bestürmt. Infolge der eingetretenen Verkehrsstörungen, Schneeverwehungen und sonstigen Hindernisse hat sich nämlich die Milchzufuhr wieder derart verringert, daß nicht nur keine neuen Milchanteile ausgestellt werden können, sondern daß auch die bereits früher aus gegebenen Anweisungen nicht gedeckt sind. Täglich beträgt das Manko etwa 100 bis 200 Liter Milch. Die Bevölkerung möge dies berücksichtigen und keine neuen Milchanteile verlangen, bis sich die Verhältnisse gebessert haben. Mit Anweisungen, auf die man keine Milch erhalten kann, ist ja niemandem geholfen. Wenn im Laufe des Monats Jänner einige Hundert, bereits früher eingetragene dringende Anfragen um Ausstellung von Milchanteilen erledigt wurden, so ist dies das Ganze, was geschehen konnte; neue Anmeldungen können jedoch durchaus nicht entgegengenommen werden. Sobald jedoch wieder größere Mengen Milch zu beschaffen sein werden, wird die Mitteilung hievon unverzüglich erfolgen.

(Die Bierpreistreiberei.) Der Oberste Gerichtshof hat in den letzten Tagen eine sowohl für das Bierkonsumierende Publikum, als auch für die Gastwirte wichtige Entscheidung gefällt. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Gastwirtin Josefa Kozinsky erhielt von ihrer Brauerei mittels Schreibens vom 8. Juni vorigen Jahres — welches Schreiben sie am 11. Juni erhielt — die Mitteilung, daß ihr das Bier statt wie bisher, mit 31 Kronen von nun an, und zwar vom 11. Juni angefangen, mit 33 Kronen für den Hektoliter verrechnet werden würde. Obwohl sie noch bis zum 16. Juni mit dem früheren, zu 31 Kronen bezogenen Bier, und zwar mit fünf Hektoliter, versehen war, erhöhte sie sofort nach Erhalt des Briefes den Bierpreis von 30 auf 32 Heller für den halben Liter. Es erfolgte gleich am ersten Tage dieser erhöhten Forderung die Anzeige gegen die Gastwirtin wegen Preistreiberei. Die Angeklagte verantwortete sich dahin, sie hätte geglaubt, das Bier werde ihr von der Brauerei ab 11. Juni zum erhöhten Preise berechnet, weshalb sie schon an diesem Tage den Preisaufschlag vornahm. Sie wies ferner auf die Erhöhung der Eispreise hin, die sie erst an dem genannten Tage in die Gesehungslosten einbezog, obwohl der Preis für das Eis schon früher in die Höhe gegangen war. Der Gerichtshof (das Landesgericht Prag) schenkte der Verantwortung der Angeklagten keinen Glauben und verurteilte sie wegen Preistreiberei (Vergehen wegen Rückfalls) zu acht Tagen strengen Arrestes. Dagegen hat die Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Der Kassationshof hat der Nichtigkeitsbeschwerde stattgegeben, das angefochtene Urteil aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen. In den Entscheidungsgründen wurde hervorgehoben, daß das Gesetz bei der Beurteilung der Preistreiberei verlange, daß ein offenbar übermäßiger Preis für eine Ware gefordert werde. Wenn nun bei einem halben Liter Bier der bisher geforderte Preis um zwei Heller überschritten werde, könne darin die Forderung eines offenbar übermäßigen Preises nicht erblickt werden.

(Der Reinertrag des Konzertes Dnbričel in Krainburg) im Betrage von 884 und ein weiterer Betrag von 84 Kronen, den die Besucher des „Schühengrabens“ gesammelt hatten, wurde durch Herrn Bezirksrichter Oskar Dev der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge in Laibach eingesendet. Dem edlen Arrangeur sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

(Spenden.) Herr Dr. Fr. Derganc, Primarius in Laibach, hat für die Görzer Flüchtlinge den Betrag von 50 Kronen gespendet. — Herr A. Gustin, I. I. Gendarmerie-Wachstabsführer in Canfanaro in Istrien, hat der Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge in Laibach den Betrag von 115 Kronen übersendet. Den hochherzigen Spendern ein vergelt's Gott!

(Vom Staatsbahndienste.) Dem Baukommissär Friedrich Linhart, Bahnerhaltungssektion Laibach, wurde der Titel eines Bauoberkommissärs verliehen. Die Revidenten Johann Soklic, Vorstand beim Stationsamte Feistritz-Bocheiner See, und Heinrich Rebolj, Vorstand beim Bahnstationsamte Laibach, wurden zu Oberrevidenten befördert.

(Von der Erdbebenwarte.) Die hiesige Erdbebenwarte hat gestern folgenden Bericht ausgegeben: Gestern (29. d. M.) gegen 10 Uhr 27 Minuten 37 Sekunden schwaches Nahbeben vom gleichen Herbe wie vormittags. Heute katastrophales Fernbeben. Herdbistanz bei 8000 Kilometer. Beginn 3 Uhr 56 Minuten 32 Sekunden. Größte Bodenschwankung von 0,2 Millimeter um 4 Uhr 3 Minuten 7 Sekunden. Ende gegen 7 Uhr früh Bodenunruhe fortbauend.

(Erdbeben.) Aus Rudolfswert wird uns berichtet: Am 29. d. M. um halb 10 Uhr vormittags wurden hier zwei so starke, etwa vier Sekunden andauernde Erdstöße verspürt, daß die Fenster klirrten und die Hauseinrichtungstücke förmlich wackelten. Die Richtung der Erdhöhe war West-Süd. Ein Unfall oder ein Schade ist nicht zu verzeichnen.

— (Zum vorgestrigen Erdbeben) meldet das „Agrarmer Tagblatt“: Von der meteorologischen Zentrale erhalten wir folgendes Kommunikat: Das starke Erdbeben hatte seinen Herd an der Grenze zwischen den drei Kronländern Kroatien, Steiermark und Krain und in einer Entfernung von 30 Kilometern von Zagreb. Nach dem Hauptbeben folgte noch eine ganze Reihe von Beben, von denen jedoch nur einige stärkere verspürt wurden.

— (Jahreshauptversammlung.) Die Südmärk-Männerortsgruppe Laibach hält morgen im Kasino, erster Stock, Kaffeesalon, ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Beginn um halb 9 Uhr abends.

Erna Morena im Filmpiel „Die Zwillingsschwester“ im Kino Central im Landestheater. Es war begerlich, daß es auch Erna Morena laden mußte, einmal das Lieblingsstück aller Filmstars zu versuchen, gleichzeitig zwei Rollen, am liebsten ein Geschwisterpaar zu mimen. Zu dem darstellenden Erid gesellt sich ein technischer, der in den Szenen gipfelt, in denen die beiden Brüder oder Schwestern gleichzeitig auf der Bildfläche erscheinen. Daß die technische Seite des Problems bei einem Union-Film glänzend gelöst sein mußte, war selbstverständlich, etwas Unerhörtes aber ist die Leistung der Morena in dieser Doppelrolle. Sie zeigt zwei Charaktere, die so gegensätzlich zueinander stehen, daß man nicht glauben könnte, die beiden Figuren seien von einer und derselben Schauspielerinnen gespielt. Hier kindisch leichtfertig, dort gemessen und gediegen, wobei kein verräterisches Zucken, keine falsche Bewegung die Art der Beziehung zwischen den beiden Gestalten verrät. Und doch erkennt man beide als Erna Morena, nur ist eben immer eine andere Morena, die auf uns wirkt. Man kann kühn behaupten, daß die Leistung der Künstlerin in diesen beiden Rollen eine der schönsten darstellerischen Taten darstellt, die in letzter Zeit geboten wurden. — Dazu ein höchst amüsanter Schlagerlustspiel, „Christophs Brautfahrt.“ — Vorführungen heute und morgen um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends.

Einen vollen Erfolg errang gestern das Kino Ideal mit der Vorführung des Oswald-Films „Hoffmanns Erzählungen“. Die unvergleichlich schönen Aufnahmen aus Jena und Nürnberg, die Benützung historisch getreuer Kostüme, prächtige Interieur-Aufnahmen aus jener vergangenen Zeit und die charakteristische Darstellung bedeutender Persönlichkeiten bewirken es, daß dieser Film einen direkt künstlerischen Wert erhält. Einwandfrei Photographie und vollendete Darstellung der Hauptrollen durch beliebte Bühnenkünstler, darunter Erich Kaiser-Tisch, Friedrich Kühne, Thea Mandten, Alice Scheel-Heddy und Kesi Orla, erhöhen die Wirkung dieses bedeutenden Filmwerkes. — Auch das dreiaktige Lustspiel „Der Lanterich“ ist hier zu erwähnen. Eine recht lustige, sehr gut gespielte und durchgeführte Handlung unterhält hier tatsächlich vom Anfang bis zum Ende. — Die neueste Sascha-Meister-Woche eröffnet dieses wirklich sehenswerte Programm, das nur noch heute den 31. Jänner, Donnerstag den 1. und Freitag den 2. Februar gezeigt wird. Vorstellungen um 3 und 5 Uhr nachmittags sowie um 7 und 9 Uhr abends. Kino Ideal.

**Theater, Kunst und Literatur.**

— (Neue Kriegsfürgebücher.) Wie das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern im Vorjahr unter dem Titel „Kriegsalmanach 1914/16“ ein interessantes Künstlerbuch, das bereits in dritter Auflage erschienen ist, zu Gunsten der offiziellen Kriegsfürsorge zum Verkauf gebracht hat, so bringt es auch in diesem Jahre zwei hochaktuelle Werke auf den Markt, welche das Interesse aller Freunde guter Bücher finden dürften. Das eine „Vom Rhein zur Donau“ ist eine in künstlerisch feinen Buchschmuck gefaßte Sammlung von Kriegsdichtungen und Soldatenliedern aus Österreich und Deutschland und enthält eine Auswahl des Besten, was das deutsche Volk in Österreich und Deutschland seit altersher bis zur Gegenwart auf dem Gebiete der Kriegs- und Soldatendichtung geschaffen hat. Das andere Werk erscheint unter dem Titel: „Wahre Soldatengeschichten, erzählt von Noten Kreuzschwester und freiwilligen Pflegerinnen.“ Es gibt von den außerordentlichen Verdiensten dieser sozialen Arbeiterinnen im Dienste der Wissenschaft und Menschenliebe ein berechtetes Zeugnis. Diese beiden Bücher sind im Verkaufsfokale, Wien, 1. Bez., Trattnerhof, und bei der Technischen Betriebszentrale, u. zw. das Werk „Vom Rhein zur Donau“ zum Preise von 8 Kronen, „Wahre Soldatengeschichten“ zum Preise von 4 Kronen erhältlich.

— (Philharmonische Gesellschaft.) Das dritte ordentliche Gesellschaftskonzert fand Vorgeftern bei ausgezeichnetem Besuche statt und hatte einen hervorragenden Erfolg. Den Höhepunkt der reichhaltigen, äußerst ansprechenden Vortragsordnung bildete das Klavierquintett von E. v. Dohnanyi mit Fräulein Maria Gerner am Klavier. — Ein näherer Bericht folgt.

— (Aus der deutschen Theaterkanzlei.) Morgen den 1. Februar hat unsere graziöse Possenjoubrette Steffi Sary ihren Ehrenabend, wofür sie das reizende Singpiel „Brüderlein fein“ von Leo Fall gewählt hat, ferner wird Fräulein Sary ihre launigsten Solovorträge zu Gehör bringen, während die Einleitung des Abends die Groteske „Der Herr mit der langen Nase“ von Ludwig Huna bildet.

**Der Krieg.**

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

**Oesterreich-Ungarn.**

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 30. Jänner. Amtlich wird verlautbart: 30sten Jänner. Östlicher Kriegsschauplatz: An der ganzen Front keine besonderen Ereignisse. — Italienischer Kriegsschauplatz: Unternehmungen unserer Truppen im Görzischen hatten wieder Erfolg. Bei Kostanjewica drangen Abteilungen des Infanterieregiments Nr. 71 in feindliche Stellungen ein. Sie überwältigten mehrere italienische Kompanien, zerstörten die Gräben und kehrten mit sechs Offizieren, 140 Mann als Gefangenen und mit zwei erbeuteten Maschinengewehren zurück. Östlich Bertolja brachten Abteilungen des 1. Landsturminfanterieregiments Nr. 2 von einer ähnlichen Unternehmung 27 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein. Ortschaften zwischen Garda-See und Eischtal standen auch gestern unter Feuer. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

**Gadorna berichtet**

Wien, 30. Jänner. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 30. Jänner: An der Trentino-Front die gewöhnliche Artillerietätigkeit. — An der Julischen Front versuchte der Feind kleine Handstreichs gegen unsere Linien in der Zone südöstlich von Görz und auf dem Karst. Nach kurzen, aber lebhaften Aktionen wurde er überall abgewiesen und ließ einige Gefangene in unserer Hand.

**Deutsches Reich.**

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 30. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 30. Jänner. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht: An der Atois-Front mehrfache Erkundungsgefechte. Zwischen Anece und Somme zeitweilig starker Artilleriekampf. Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen: Abendliche Angriffe der Franzosen gegen die Höhe 304 blieben ergebnislos. — Östlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meere keine wesentlichen Ereignisse. — Mazedonische Front: Im Cerna-Bogen und in der Struma-Niederung Zusammenstöße von Aufklärungsabteilungen. Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 30. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: 30. Jänner abends. Im Westen die übliche Grabenanfertigung. Im Osten an der Na neue Kämpfe, die für uns günstig verlaufen.

**Italien.**

Italienische Stimmen zur Petersburger Konferenz des Bierverbandes.

Lugano, 30. Jänner. Zur Petersburger Konferenz des Bierverbandes wiederholen „Tribuna“ und „Corriere della Sera“, was bisher vor und nach jeder Bierverbandskonferenz und zuletzt nach der römischen über die Herstellung einer einheitlichen Front, über eine erschöpfende Prüfung der Lage und über die Einleitung einer endgültig entscheidenden Kriegsaktion aller Verbündeten dargelegt worden ist. „Popolo d'Italia“ gibt den Wortlaut des in den letzten Tagen unter die italienischen Soldaten an der Front verteilten Aufrufes wieder, der nach entsprechender Behandlung der Friedensfrage und der Kriegsziele die Soldaten zu zähem und leidenschaftlichem Kampfe anspornt, dem ein naher Sieg und damit die Befreiung des Trentino, Triests, Jitriens und Dalmatiens folgen werde.

**Der Seekrieg.**

Ein englischer Zerstörer und 17 Schiffe versenkt.

Berlin, 30. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Am 18. Jänner hat eines unserer Unterseeboote im eng-

lischen Kanal einen englischen Zerstörer der M-Klasse durch Torpedoschuß versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 30. Jänner. Das Wolff-Bureau meldet: Eines unserer U-Boote hat in der Zeit vom 18. bis 25. Jänner außer dem bereits gemeldeten englischen Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18.056 Bristolregistertonnen versenkt. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befanden sich 5000 Tonnen Getreide, etwa 7500 Tonnen Kohle, weiters besonders Grubenholz, Phosphat und sonstige Bannwaren.

Die Kriegsverluste der feindlichen Handelschiffahrt.

Wien, 30. Jänner. Im Dezember sind 152 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 329.000 Brutto-Registertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Zentralmächte verloren gegangen. Davon sind 240.000 Brutto-Registertonnen englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86.500 Brutto-Registertonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt worden. Das Dezemberergebnis beträgt also insgesamt 415.500 Brutto-Registertonnen. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 sind damit unter Hinzurechnung der im Laufe des Krieges nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Zentralmächte 4.021.500 Tonnen feindlichen Handelschiffraumes verloren gegangen. Davon sind 3.069.000 Tonnen englisch. Dies sind fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Im gleichen Zeitraum sind von den Seeestreitkräften der Zentralmächte 401 neutrale Schiffe (537.500 Brutto-Registertonnen) wegen Bannwarenbeförderung versenkt oder als Preisen verurteilt worden.

London, 29. Jänner. Lloyd's Agentur meldet die Versenkung des englischen Dampfers „Hedington“ (2747 Tonnen) und der norwegischen Dampfer „Hero“, „Widar“ und „Domstad“. Die Besatzungen wurden gerettet. Der russische Dampfer „Egret“ soll versenkt worden sein.

Kopenhagen, 30. Jänner. Der dänische Dampfer „D. P. Suhr“ (1900 Tonnen) soll nach einer Lloydmeldung von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden sein. Demgegenüber erklärt „National Tidende“, es bestehe kein Grund zu der Annahme, daß der Dampfer versenkt worden sei. Das Schiff befand sich mit Stüdgütern auf der Reise von Norwegen nach Dänemark. Es bestand daher für das Unterseeboot kein Grund, das Schiff zu versenken. Wahrscheinlich ist es auf eine Mine gestoßen. Gestern trafen hier die Besatzungen eines norwegischen und dreier dänischer Dampfer ein, die von Unterseebooten versenkt wurden.

Beschlagnahme feindliche Schiffe.

Berlin, 30. Jänner. Wie das Wolff-Bureau an zuständiger Stelle erfährt, sind bei Kriegsausbruch in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189.000 Brutto-Registertonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173.500 Brutto-Registertonnen, beschlagnahmt worden.

Das englische Minenfeld bei Zütland.

Rotterdam, 29. Jänner. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ veröffentlicht folgende Mitteilung der „Times“: Obwohl hierzulande noch keine Berichte darüber veröffentlicht worden sind, wird aus Telegrammen aus Skandinavien, die die Zensur durchließ, geschlossen, daß die britische Regierung in der Nordsee neue maritime Maßregeln plane und daß dazu die Legung eines Minenfeldes in der Nähe der Zütischen Küste gehöre. Die „Times“ melden ferner aus Kopenhagen vom 26. d. M.: Die neue gefährliche Zone in der Nordsee wird auf die dänische Schifffahrt geringen Einfluß haben. Nur die Route nach Holland wird verlegt werden müssen. Dagegen wird das neue Minenfeld die dänische Fischerei sehr behindern und die Fahrten nach den verschiedenen reichen Fischgründen erschweren. Man erwartet mit Rücksicht darauf, daß durch die bestehenden Schwierigkeiten, mit denen die Fischerei zu kämpfen haben wird, eine weitere Steigerung der Fischpreise eintreten wird. Nach einer an die Erchange Telegramm Company gerichteten Depesche erfährt die in Christiania erscheinende Zeitung „Dagbladet“, daß die neuen Maßregeln für den Handel von Skandinavien nach Rotterdam, der dadurch äußerst erschwert wird, von größter Bedeutung sein werden.

**England.**

Die Finanznöte.

London, 30. Jänner. Durch königliche Verordnung wurde das Schatzamt ermächtigt, alle ausländischen Wertpapiere zu requirieren, um die Finanzlage Englands zu kräftigen. Dadurch werden der Verkauf und die Verpfändung fremder Wertpapiere an das Schatzamt, die vorher freiwillig waren, obligatorisch gemacht.

**Rußland.**

**Die Beratung der Alliierten in Petersburg.**

Petersburg, 29. Jänner. Als Teilnehmer an der Beratung der Alliierten sind hier eingetroffen: Für Frankreich Kolonienminister Doumergue und General de Castelnau, für England Minister Lord Milner, bevollmächtigter Minister Lord Reelfstoke und General Wilson, für Italien Minister Scialoja und General Ruggero Saberni.

**Griechenland.**

**Die Zeremonie des Saluts für die Fahnen der Alliierten.**

Athen, 29. Jänner. (Reuter-Meldung.) Die Zeremonie des Saluts für die Fahnen der Alliierten hat sich um halb 4 Uhr nachmittags im Zappeion nach dem vorher festgesetzten Programm in Gegenwart der Gesandten der Alliierten, des griechischen Kabinetts und des Kommandanten des ersten griechischen Korps vollzogen. Es haben sich keine Zwischenfälle ereignet. Der Zugang zum Zappeion war verboten.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Unter dem tiefen Eindrucke der zahlreichen Kundgebungen anlässlich des Hinscheidens unseres geliebten

**Plinio Loser**

k. u. k. E. Fr. Fldw.

drängt es uns, allen jenen Lieben, die ihm während der Krankheit helfend zur Seite standen und dann das letzte Geleit gaben, unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Insbesondere seien bedankt der Spitalskommandant Herr Stabsarzt Dr. Friedrich Fantl, die Herren Oblt. Alois Sodnik und Offizial Heinrich Brilli, welche durch ihre Teilnahme am Leichenbegängnis dem Verschiedenen die letzte Ehre erwiesen, sowie Herr Regimentsarzt Dr. Richard Fibich und die anderen Herren Ärzte, die kein Mittel unversucht ließen, ihn dem Tode zu entreißen.

Herzlichen Dank den Herren Gagisten und Unteroffizieren für die Kranzspenden. Alle diese letzten Ehrungen werden uns zeitlebens in dankbarer Erinnerung bleiben.

Triest-Laibach, am 29. Jänner 1917.

**Familie Loser-Galacchi.**

**Amtsblatt.**

292 (3-1) Z. 2462

**Kundmachung.**

Aus der Friedrich Sigmund Freiherr von Schwitzschen Stiftung für wahrhaft arme, notleidende, in Laibach wohnhafte Witwen und Fräulein vom krainischen Herrenstande gelangen im Jahre 1917 drei Stiftungspräbenden zu je 252 (zweihundertzweiundfünfzig) Kronen zur Verleihung.

Verwandte des Stifters bis zum 4. Grade, wenn sie auch nicht von diesem Stande wären, und unter den übrigen Bewerberinnen jene, welche sich wegen Krankheit in erhöhter Notlage befinden, haben den Vorzug.

Die Verleihung dieser Stiftungspräbenden erfolgt nach Anordnung des Stifters jeweilig für ein Jahr, doch kann ausnahmsweise die Verleihung auf Lebenszeit an solche Bewerberinnen erfolgen, welche mit einem chronischen unheilbaren Leiden behaftet sind und dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen.

Bewerberinnen um obige Stiftungspräbenden haben ihre Gesuche bis längstens 20 Februar 1917 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen und sich über Alter, etwaige Krankheit, Vermögenslosigkeit und sittliches Betragen, ferner mit der Bestätigung des krainischen Landesauschusses, daß ihre Familien dem krainischen Herrenstande angehört haben, oder in welchem Grade sie mit dem Stifter verwandt sind, endlich über den ledigen oder Witwenstand und über ihren Wohnort in Laibach dokumentarisch auszuweisen.

Ein allfälliger Krankheitszustand ist durch ein ärztliches Zeugnis zu erweisen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 22. Jänner 1917.

3051 3-3 T 16/15/4

**Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Janez Legan.**

Janez Legan, bivši posestnik v Stranski vasi pri Rudolfovem, rojen 7. januarja 1852, je odšel leta 1887 v Ameriko. Od leta 1889. ni bilo ničesar več slišati o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24 št. 1 obč. drž. zak., se uvaja po

prošnji Frančiške Legan iz Stranske vasi št. 13 po Karolu Pleiweiss, c. kr. notarju v Novem mestu, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega.

Vsako se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Francetu Šušteršiču iz Birčne vasi šte. 23, kar bi vedel o imenovanem.

Janez Legan se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču, ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 3. decembru 1916 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 15. novembra 1916.

323 Opr. št. C 9/17/1

**Oklic.**

O tožbi Ivana Mravinc iz Novelipe h. št. 6 zoper neznano kje v Ameriki odsotnega Ivana Kobetič, tudi iz Novelipe h. št. 6, radi priznanja plačila in izbrisa terjatve po 752 K 91 h s pp, odredil se je narok za ustno razpravo na dan 13. februarja 1917 ob 9. uri dopoldne pri tem sodišču v sobi št. 7.

Tožencu imenovani skrbnik g. Josip Stariha iz Črnomlja zastopal ga bo v tej pravni stvari dokler se ali ne oglasi pri sodišču ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajno sodišče Črnomelj, odd. II., dne 26. januarja 1917.

318 Firm. 53 Gen. II 96/63

**Razglas.**

V zadržnem registru se je vpisala dne 26. januarja 1917 pri zadrugi: Zadržna zveza v Ljubljani, registrovana zadruga z omejeno zavezo, naslednja prememba:

Izbršeta se iz načelstva Ivan Traven in Anton Belec.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 24. jan. 1917.

31. 2736 ex 1916 307

**Kundmachung.**

An der zweiflassigen Volksschule in Sienfeld wird die zweite Lehrstelle, und zwar mit Beschränkung auf weibliche Lehrkräfte mit den systemisierten Besügen zur definitiven Besetzung angeschrieben.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerberinnen haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehöriq instruierte Gesuche sind bis 28. Februar 1917 im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen  
K. I. Bezirkschulrat Gottschee, am 26. 1. 1917.

**Konkursausschreibung.**

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach, an welcher der Unterricht in deutscher und slovenischer Sprache erteilt wird, kommt die Direktorstelle, mit welcher auch die Leitung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verbunden ist, mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28sten Februar 1917 beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

K. k. Landesschulrat für Krain.

Laibach, am 27. Jänner 1917.

Št. 30629. 272

**Razglas.**

Dne 7. februarja 1917 ob 10. uri dopoldne se bo pri podpisnem c. kr. okrajnem glavarstvu, soba št. 3, potom javne dražbe oddal v zakup ribolov ribarskega okraja „Gradaštica št. 44“ za dobo 10 let.

Zakupni pogoji so pri podpisnem glavarstvu vsakemu na vpogled.

C. kr. okrajno glavarstvo Ljubljana, dne 16. januarja 1917.

Z. 30629.

**Kundmachung.**

Am 7. Februar 1917 um 10 Uhr vormittags findet bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft, Zimmer Nr 3, im Wege der öffentlichen Versteigerung die Verpachtung des „Fischereireviers Gradaštica 44“ auf die Dauer von 10 Jahren statt.

Die Pachtbedingungen können bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 16. Jänner 1917.

320 Firm. 58, Gen. II 112/29

**Razglas.**

V zadržnem registru se je vpisala dne 26. januarja 1917 pri zadrugi: Hranilnica in posojilnica za Planino in Studeno v Planini, registrirana zadruga z neomejeno zavezo, naslednja prememba:

Kot član načelstva se vpiše Ivan Lovšin, župnik v Planini.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 24. januarja 1917.

319 Firm. 57, Rg A II 168/1

**Vpis firme posameznega trgovca.**

Vpisalo se je v register dne 26. januarja 1917:

Sedež firme: Trnovo št. 133 sod. okr. II. Bistrica.

Besedilo firme:

**Franc Jagodnik.**

Obratni predmet: trgovina z se-nom.

Imetnik (I) Franc Jagodnik, posestnik iz Reke, sedaj v Trnovem št. 133.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 24. januarja 1917.

317 Firm. 54, Ges. II 47/13

**Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma:**

Im Register wurde am 26. Jänner 1917 bei der Firma:

Firmawortlaut:

**J. C. Mayer,**

Sitz der Firma: Laibach, Betriebsgegenstand: Tuch- und Schnittwarenhandlung, folgende Änderung eingetragen:

Gelöscht der Gesellschafter Emerich C. Mayer über Ableben.

R. I. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 24. Jänner 1917.

**Aufgenommen werden 1 bis 2**

**Bergwerks-Aufseher**

im Alter von 35 bis 50 Jahren bei einer Bergwerks-Unternehmung in Oberkrain.

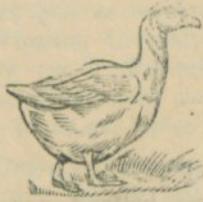
**Zahlung nach Übereinkommen.**

Anträge wollen an die Administration dieser Zeitung gerichtet werden. 293 2-2

Den Träumer kann ich nicht ergründen

Er soll den Namen mir verkünden.

**O. M.**



**Vertrauens-Artikel!**  
Dampfgewaschene u. keimfreie

# Bettfedern

und  
empfiehlt die Bettfedern-  
und Flaumenhandlung

## Flaumen

**C. J. HAMANN, Laibach,**  
Rathausplatz Nr. 8.

Gegründet 1866. 56 7

**Achtung!** Unreelle Konkurrenz bringt halb oder gar nicht gereinigte Ware um billiges Geld in den Handel. Diesen Federn haften vielfach Fleischreste und Schmutz an, die zur Gewichtserhöhung und Bildung von Maden und Motten wesentlich beitragen.

## Wichtig für jeden Staatsbürger!

Soeben erschien in neuer, 7. Auflage

# Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch

Textausgabe mit Hinweisen auf die zugehörigen Dekrete,  
Gesetze und Verordnungen und mit sonstigen Anmerkungen

Reclams Universal-Bibliothek Nr. 3291-95e

Herausgegeben von

**Dr. Gust. Scheu**

Hof- und Gerichtsadvokat

Diese erheblich an Umfang erweiterte Neuauflage ist ergänzt durch die Aufnahme aller bis in die jüngste Zeit herausgekommenen Bestimmungen. Insbesondere sind in den Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916 drei Novellen zum Bürgerlichen Gesetzbuch erschienen, die den alt-ehrwürdigen Bau dieses Gesetzbuches bedeutsam verändert haben. Obwohl diese Novellen als sogenannte Notverordnungen nur provisorische Gesetzeskraft haben und der parlamentarischen Behandlung und Erhebung zum Gesetz noch harren, war es doch notwendig, diese Verordnungen in den Gesetzes-Text hineinzuarbeiten, um einen klaren Überblick über die derzeit gültigen Bestimmungen zu geben.

Vorzügliche Ausstattung, bequemes Taschenformat!

Preis geheftet K 4.—

in gediegem Leinenband K 5.60

Vorrätig in der 3802 11

Buch- und Musikalienhandlung

**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**

Laibach, Kongreßplatz 2.

# Aufforderung

zur Teilnahme an Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei.

Gemäß § 5 der Ministerial-Verordnung vom 25. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 155, betreffend die Einrichtung von Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei, werden alle jene Personen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, aufgefordert, sich **im Monate Februar d. J.** unter Nachweis ihrer Vorbildung beim Vorstände der k. k. allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz mündlich oder schriftlich anzumelden. Die Gesuche und Beilagen sind stempel-pflichtig.

Zum Besuche der Kurse werden nur solche Kandidaten zugelassen, welche eine Vorbildung nachweisen, die zum mindesten jener der absolvierten Bürgerschule entspricht.

Die Dauer der Kurse wird auf sechs Wochen festgesetzt.

Das Unterrichtsgeld beträgt 50 K und ist acht Tage vor Beginn des Kurses bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Graz zu erlegen.

Mittellose Kandidaten können von der Zahlung des ganzen oder halben Unterrichtsgeldes befreit werden. Etwaige Ansuchen um Befreiung vom Unterrichtsgelde sind gleichzeitig mit der Anmeldung einzubringen.

Die Kurse werden nur abgehalten, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern meldet.

Die Abhaltung des Kurses wird den zugelassenen Kandidaten vier Wochen vor Beginn des Kurses bekanntgegeben.

Graz, am 26. Jänner 1917.

308

Der Vorstand der k. k. allgem. Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz:

**Prausnitz m. p.**

# Zucht- und Nutzvieh

sowie Zuchtstiere, Melkkühe, Kalbinnen, Zugochsen, Zuchteber, Zuchtsäue, Einstellschweine, Ferkel und Zuchtschafe besorgt die

188 5

**Landesstelle für Schlachtviehbeschaffung,  
Laibach, Turjaški trg Nr. 1.**

# Kältebeständige Oele

raffiniert und Destillat,

Zylinderöle, Maschinenöle, Lederfett, Staufferfett etc.

liefern prompt und preiswert 147 14-6

**Oelfabriken Ludwig Bernauer,**

Wien, IV., Brucknerstraße 4.

Fabriken: Lang-Enzersdorf, Neupest.

Prächtige Portraits

# Kaiser Karl I.

ausgeführt in Farbendruck

zum Preise von K 11.50 u. K 5.50

sind eben eingelangt.

K 5.50 { Bildgröße 35×50 cm  
Papiergröße 54×74 cm  
K 11.50 Papier- und Bildgröße 71×100 cm

? Wo ? 113 10

Bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

# Leichter Verdienst für Invaliden oder Frauen.

Auszug sämtlicher

**Adressen der Lebensmittelbranche**

der Laibacher Handelskammer wird gegen gute Honorierung gesucht.

Anträge unter Chiffre „P. D. 1108“ befördert **Rudolf Mosse, Prag, Graben 6.** 309 2-2